

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Value2Green

#### § 1 Vertragsgrundlagen und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Beratungs-, Konzeptions-, Koordinations-, Vermittlungs- sowie Abrechnungsleistungen der Value2Green (nachfolgend auch „V2G“ genannt).
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, Value2Green stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
3. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber **Unternehmen im Sinne des Schweizer Obligationenrechts (OR)**. Eine Anwendung auf Konsumenten ist ausgeschlossen.
4. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Value2Green und dem Auftraggeber, selbst wenn bei späteren Verträgen nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

#### § 2 Leistungsumfang, Leistungsdefinition und Vertragsschluss

1. Angebote von Value2Green sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme eines Angebots, durch eine Projekt- oder Mandatsvereinbarung oder durch eine ausdrücklich schriftlich bestätigte Beauftragung zustande.
3. Value2Green schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen oder regulatorischen Erfolg, sondern ausschließlich eine fachgerechte Leistung nach branchenüblicher Sorgfalt.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Leistungsumfang vor Beginn der Tätigkeit vollständig, eindeutig und schriftlich festzulegen.
5. Value2Green erbringt ausschließlich die ausdrücklich beauftragten Leistungen. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen gelten nicht als geschuldet, auch wenn sie aus Sicht des Auftraggebers naheliegend, zweckmäßig oder zur Zielerreichung geeignet erscheinen.

#### § 3 Abgrenzung der Leistungen / Subunternehmer

1. Value2Green erbringt selbst keine operativen, baulichen, technischen, rechtlichen, steuerlichen oder finanziellen Demontage- oder Umsetzungsleistungen.
2. Value2Green ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags geeignete Subunternehmer oder Partner einzusetzen und die beauftragten Leistungen in einzelne Arbeitspakete oder Teilaufträge zu gliedern.

3. Die operative Durchführung der Demontage-, Rückbau- oder sonstigen Ausführungsleistungen erfolgt ausschließlich durch Subunternehmer auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung.
4. Value2Green übernimmt keine Monitoring-, Überwachungs-, Garantie- oder Erfolgspflichten für Leistungen der Subunternehmer.
5. value2green ist weder verpflichtet noch berechtigt, Leistungen außerhalb des ausdrücklich vereinbarten Leistungsumfangs zu erbringen oder rechtliche, regulatorische oder genehmigungsrechtliche Aspekte eigenständig zu prüfen oder zu bewerten.

#### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Vorgaben vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
2. Verzögerungen, Mehraufwand oder inhaltliche Einschränkungen aufgrund unzureichender oder fehlerhafter Mitwirkung gehen nicht zu Lasten von value2green.
3. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche, regulatorische, steuerliche und genehmigungsrechtliche Zulässigkeit des Projekts sowie der beauftragten Leistungen.
4. value2green ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf mögliche rechtliche oder regulatorische Risiken hinzuweisen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### **§ 5 Vergütung, Abrechnung und Inkasso**

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Projekt- oder Mandatsvereinbarung.
2. Die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ausschließlich über value2green. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, Zahlungen direkt an Subunternehmer zu leisten.
3. value2green erzielt seine Vergütung dadurch, dass es Demontage-, Rückbau- oder Projektaufträge vom Auftraggeber annimmt und diese ganz oder teilweise an Subunternehmer als Einzelaufträge weitervergift.
4. Die von value2green in Rechnung gestellte Vergütung kann sowohl eigene Beratungs- und Koordinationsleistungen als auch Vergütungsanteile für durch Subunternehmer erbrachte Leistungen enthalten.
5. Unabhängig von der internen Vergütung oder Bezahlung der Subunternehmer bleibt ausschließlich der Auftraggeber Zahlungsschuldner gegenüber value2green.
6. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
7. Eine Zahlungsverpflichtung gilt erst mit endgültiger Gutschrift auf dem Konto von value2green als erfüllt.

## § 6 Gewährleistung

1. Value2Green gewährleistet eine sorgfältige und fachgerechte Erbringung der eigenen Leistungen gemäß den Grundsätzen des Schweizer Obligationenrechts.
2. Eine Erfolgsgarantie, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche, technische, regulatorische oder zeitliche Ergebnisse, wird ausdrücklich nicht übernommen.
3. Beanstandungen sind unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich anzuzeigen.
4. Gewährleistungsansprüche verjähren, soweit gesetzlich zulässig, 12 Monate nach Erbringung der jeweiligen Leistung.

## § 7 Haftung

1. Value2Green haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
2. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
3. value2green haftet nicht für:
  - Leistungen, Verzögerungen, Mängel oder Schäden, die durch Subunternehmer oder sonstige Dritte verursacht werden
  - wirtschaftliche Entscheidungen, Investitionen, Finanzierungen oder Genehmigungen des Auftraggebers
  - indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn
4. Sämtliche rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen und genehmigungsrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Projekt sowie dessen Umsetzung liegen ausschließlich beim Auftraggeber.
5. Value2Green haftet nicht für Schäden oder Nachteile, die aus einer unzutreffenden, unvollständigen oder rechtlich unzulässigen Leistungsdefinition durch den Auftraggeber resultieren.
6. Soweit eine Haftung von value2green nicht ausgeschlossen werden kann, ist sie auf die Deckungssumme der bestehenden Haftpflichtversicherung begrenzt.
7. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von value2green.

## § 8 Abtretung und Aufrechnung

1. Die Abtretung von Ansprüchen gegen value2green ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.
2. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## § 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist **Basel, Schweiz**.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist **Basel-Stadt**.
3. Es gilt ausschließlich **Schweizer Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit anwendbar.
4. Diese AGBs ersetzen vorherige Versionen und sind Bestandteil jeglicher geschäftlicher Vereinbarung sofern nicht explizit anderes schriftlich signiert wurde . Die AGBs sind ohne Unterschrift gültig